

Dataport-Beitritt in der Kritik

[27.9.2012] Sachsen-Anhalt will den Betrieb seines Landesrechenzentrums per Staatsvertrag an Dataport übertragen. Vom Verband der IT- und Multimedia-Industrie Sachsen-Anhalt (VITM) wird der geplante Beitritt zu dem IT-Verbund heftig kritisiert.

Die von der Landesregierung Sachsen-Anhalt geplante Übertragung des Betriebs des Landesrechenzentrums mit allen Fachverfahren per Staatsvertrag an den IT-Dienstleister Dataport ist auf massive Kritik seitens des Verbands der IT- und Multimedia-Industrie Sachsen-Anhalt (VITM) gestoßen. Der Verband kritisierte unter anderem, dass im Rahmen einer im Sommer dieses Jahres in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mutmaßlich keine alternativen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Handlungsoptionen geprüft würden. Ebenso fehle momentan eine strategische Entscheidung über die IT-Ausrichtung des Landes. Bis dahin sei keine seriöse Aussage über Art, Umfang und finanzielle Belastung der an Dataport zu übertragenden IT-Aufgaben möglich, heißt es in einer Pressemitteilung des VITM. Vorstandsvorsitzender Dirk Bartens äußerte zudem die Befürchtung, dass die Landesregierung den Betrieb des Landesdatennetzes ohne Ausschreibung ebenfalls an Dataport übertragen werde. Das Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt weist die Kritik zurück. ?Es liegt auf der Hand, dass eine staatliche Aufgabe wie die Berechnung der Steuerzahlungen für Bürger und Unternehmen effizienter im Verbund zu erledigen ist?, erklärt Jörg Felgner, IT-Beauftragter der Landesregierung und Staatssekretär im Ministerium der Finanzen. ?Bisher rechnete Sachsen-Anhalt allein, zukünftig soll die Aufgabe im Dataport-Verbund gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen erledigt werden.? Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werde das Ministerium einen detaillierten Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Kooperationsbestrebungen erbringen. Hoheitliche Verfahren, wie Steuer-, Justiz-, Polizeifachverfahren oder Bezügeberechnung, müsse die öffentliche Hand erledigen. Die Übertragung solcher Aufgaben auf private IT-Dienstleister sei rechtlich nicht zulässig, daher könnte eine solche Variante auch nicht in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einbezogen werden. ?Die von Herrn Bartens prophezeite Vergabe ohne Ausschreibung zeugt von Unkenntnis des öffentlichen Vergaberechts?, so Sachsen-Anhalts CIO Jörg Felgner. Jede öffentliche Stelle sei bei dem zur Frage stehenden Volumen zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Dem VITM sei allerdings an einer Stelle zuzustimmen: Das Land Sachsen-Anhalt benötigt ein IT-Gesamtkonzept. Das Kabinett habe den Entwurf der IT-Strategie ?Sachsen-Anhalt digital 2020? Anfang August zur Kenntnis genommen. Die Ressortabstimmung sei beinahe abgeschlossen. Finanzstaatssekretär Felgner: ?Noch im Oktober erreicht das Papier den Landtag.?

Weitere Informationen:

Finanzministerium Sachsen-Anhalt
Verband VITM